

Dr. iur. Nikiaus Schmid

Professor an der Universität Zürich

Schweizerisches Insiderstrafrecht

Ein Kommentar zu Art. 161
des Strafgesetzbuches:
Ausnützen der Kenntnis
vertraulicher Tatsachen



Verlag Stämpfli & Cie AG Bern • 1988

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Note
Vorwort	7	
Inhaltsverzeichnis	9	
Abkürzungsverzeichnis	24	
Literaturverzeichnis	27	
Gesetzesmaterialien	33	

I. Teil: Zur Insiderproblematik und ihrer Erfassung im bisherigen schweizerischen und ausländischen Recht im allgemeinen 35

§ 1	Insiderproblematik in der Schweiz	37	
1.	Was versteht man unter Insidern, Insidergeschäften und Insidermissbräuchen?	37	1
2.	Erscheinungsformen der Insidermissbräuche in der Schweiz	38	
2.1	Insidermissbräuche bezüglich schweizerischer Unternehmen	38	4
2.2	Mitwirkung schweizerischer Banken usw. an Insidermissbräuchen bezüglich Titel ausländischer, vorwiegend amerikanischer Unternehmen	41	8
§ 2	Die bisherigen Möglichkeiten der strafrechtlichen Erfassung von Insidermissbräuchen in der Schweiz	43	
1.	Die beschränkten Möglichkeiten der strafrechtlichen Erfassung von Insidermissbräuchen nach bisherigem Recht	43	10
2.	Zur Rechtshilfeproblematik bei Insidermanipulationen	44	
2.1	Die Rechtshilfeproblematik als Auslöserin der Gesetzgebung	44	12
2.2	Die Notbehelfe zur Überbrückung des bis anhin mangelhaften Rechtszustandes	44	13
2.2.1	Konvention XVI der Schweizerischen Bankiervereinigung	45	14
2.2.2	Memorandum of Understanding von 1982	46	16

Inhaltsverzeichnis

§ 3	Ausländische Lösungsansätze zur Erfassung von Insidermissbräuchen	Seite 46	Note 17
1.	Zu den ausländischen Lösungsansätzen im allgemeinen	46	17
2.	Zum Stand der Rechtsentwicklung in einer Reihe wichtigerer Staaten.	47	
2.1	Vereinigte Staaten von Amerika	47	
2.1.1	Nach dem Securities Exchange Act von 1934.	47	18
2.1.2	Die Strafen nach dem Insider Trading Sanctions Act von 1984.	48	20
2.1.3	Vorschläge auf Neufassung der Insiderstrafnorm	49	22
2.2	Bundesrepublik Deutschland.	49	
2.2.1	Bisheriges Fehlen einer Strafbestimmung.	49	23
2.2.2	Vorschläge zur Schaffung einer Strafnorm.	50	24
2.3	Frankreich.	51	26
2.4	Österreich.	52	28
2.5	Italien.	52	29
2.6	Grossbritannien.	52	30
2.7	Belgien.	53	31
2.8	Niederlande.	53	32
2.9	Luxemburg.	54	33
2.10	Schweden.	54	34
2.11	Dänemark.	54	35
2.12	Norwegen.	54	36
2.13	Finnland.	55	37
2.14	Portugal.	55	38
2.15	Griechenland.	55	39
2.16	Irland.	55	40
2.17	Zypern.	55	41
2.18	Türkei.	56	42
2.19	EG (Europäische Gemeinschaft).	56	43
2.20	Europarat.	56	44
2.21	Kanada.	56	45
2.22	Japan.	56	46
2.23	Hongkong.	57	47
2.24	Brasilien.	57	48
§ 4	Die Bemühungen zur Schaffung eines gesetzlichen Instrumentariums gegen Insidermissbräuche in der Schweiz.	57	
1.	Allgemeines zu den Bemühungen zur Schaffung einer Strafnorm.	57	49
2.	Vorschläge und Formulierungen in der Literatur.	58	
2.1	Vorschlag Brunner.	58	50
2.2	Vorschlag Forstmoser.	58	51
2.3	Vorschlag Kramis.	58	52
2.4	Vorschlag Fehlmann.	58	53

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Note	
3.	Bemühungen des Gesetzgebers	59	
3.1	Vorschlag der Expertenkommission von 1982	59	54
3.2	Der Vorentwurf des EJPD vom Oktober 1983 (VE)	60	56
3.3	Die Vorlage des Bundesrates vom 1.Mai 1985	61	58
3.4	Verlauf der Beratungen in den eidgenössischen Räten	62	
3.4.1	Ständerat	62	59
3.4.2	Nationalrat	62	60
3.4.3	Differenzbereinigungsverfahren	63	61
4.	Der von den eidgenössischen Räten verabschiedete Gesetzestext von StGB 161	63	
4.1	Der deutsche Gesetzestext	63	63
4.2	Der französische Gesetzestext	64	64
4.3	Der italienische Gesetzestext	65	65
4.4	Eine (inoffizielle) englische Übersetzung	66	66
5.	Das fakultative Referendum	66	67
6.	Inkraftsetzung auf den 1. Juli 1988	67	68
2. Teil: Zum objektiven und subjektiven Tatbestand des Ausnützens der Kenntnis vertraulicher Tatsachen gemäss StGB 161. 69			
1. Kapitel: Einleitung 71			
§ 5	Terminologische Vorbemerkungen. Zu dem von StGB 161 geschützten Rechtsgut	71	
1.	Terminologische Vorbemerkungen	71	69
2.	Das von StGB 161 geschützte Rechtsgut	71	
2.1	Zur Frage des geschützten Rechtsgutes bei StGB 161...	71	71
2.2	Zur Diskussion um das zu schützende Rechtsgut in den Gesetzesmaterialien	72	72
2.3	Zur Rechtsgutfrage beim Gesetz gewordenen Insider- tatbestand von StGB 161.	73	76
2. Kapitel: Zum Straftatbestand von StGB 161			
Ziff. 1 [Ausnützen der vertraulichen Tatsache durch den «echten» oder «unechten» Insider] im besonderen 75			
<i>1. Abschnitt: Der objektive Tatbestand von StGB</i>			
<i>161 Ziff.1. 75</i>			
§ 6	Der Täterkreis	75	
1.	Allgemeines zur Umschreibung des Täterkreises. StGB 161 Ziff. 1 als echtes Sonderdelikt	75	80

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Note	
2.	Die in StGB 161 Ziff. 1 genannten Träger vertraulichen Wissens im einzelnen.	76	
2.1	Mitglieder des Verwaltungsrates.	76	84
2.2	Geschäftsleitung.	77	88
2.3	Revisionsstelle.	78	91
2.4	Beauftragte.	78	94
2.5	Mitglieder einer Behörde.	80	
2.5.1	Begriff der hier relevanten Behörde.	80	98
2.5.2	Die bei StGB 161 relevanten Behörden im einzelnen.	80	100
2.5.3	Gremien ohne Behördenqualität i.S. von StGB 161.	83	107
2.6	Beamte.	83	
2.6.1	Begriff des Beamten.	83	108
2.6.2	Die von StGB 161 erfassten Beamten im einzelnen.	84	110
2.7	Hilfspersonen.	85	116
3.	Sonderfall der beherrschenden und abhängigen Gesellschaft.	86	119
4.	Personen, die <i>nicht</i> als Insider in Frage kommen.	87	121
4.1	Aktionäre, Gründer.	87	122
4.2	Liquidatoren, Sachwalter, Kommissäre, Konkursverwalter, Mitglieder von Gläubigerausschüssen.	88	124
4.3	Vertragspartner des fraglichen Unternehmens.	88	126
4.4	Medienschaffende (Journalisten usw.).	89	128
4.5	Mitarbeiter von Finanzstudienabteilungen von Banken usw.	90	130
§ 7	Die tatbestandsrelevanten Effekten.	92	
1.	Die Voraussetzung der Verbindung der Effekten mit dem Unternehmen des Insiders i. S. von StGB 161 Ziff. 1 Abs. 1, Ziff.3 und 4.	92	
1.1	Zur Bedeutung der Effekten und ihrer notwendigen Verbindung zum Unternehmen des Täters im allgemeinen.	92	133
1.2	Bei Effekten einer Aktiengesellschaft.	93	134
1.3	Bei Effekten einer Genossenschaft, StGB 161 Ziff. 5.	93	136
1.4	Beim Sonderfall der Verbindung von zwei Aktiengesellschaften oder Genossenschaften, StGB 161 Ziff. 4.	93	137
1.5	Sonderfall der Wertschriften ausländischer Gesellschaften, StGB 161 Ziff. 5.	95	140
2.	Voraussetzung des börslichen bzw. vorbörslichen Handels.	95	
2.1	Allgemeine Vorbemerkungen zum Sinn dieser Beschränkung.	95	141
2.2	Zu den Voraussetzungen im einzelnen.	96	
2.2.1	Der Börsenhandel, d.h. die Börsenkotierung.	96	142
2.2.2	Der vorbörsliche Handel.	98	148
2.2.3	Ausgeschlossen: Die allein ausserbörslich gehandelten Effekten.	100	

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Note
2.2.3.1	Die Problemstellung	100 153
2.2.3.2	Die Behandlung der nur ausserbörslich gehandelten Effekten in der Entstehungsgeschichte von StGB 161 ..	101 154
2.2.3.3	Anhang: Der Anwendungsbereich des StGB 161 und des Zürcher Wertpapiergesetzes.	101 155
2.3	Zum massgeblichen Zeitpunkt	102 156
3.	Die unter StGB 161 fallenden Effekten im einzelnen ...	102 157
3.1	Aktien unter Einschluss von Partizipations- und Ge- nuss scheinen.	103 158
3.2	Obligationen.	103 159
3.3	Bucheffekten, «stückeloser» Wertpapierverkehr.	104 162
3.4	Optionen zum Bezug von Aktien, Partizipations- und Genuss scheinen, Bucheffekten usw.	104 163
3.5	Anteilscheine von Genossenschaften.	105 164
3.6	Anlagefondsanteilscheine.	105 165
3.7	Andere Wertschriften.	105 166
4.	<i>Nicht</i> als Effekten i. S. von StGB 161 zu betrachtende Wertpapiere usw.	106 167
4.1	Kassenobligationen.	106 168
4.2	Notes.	106 170
4.3	Wechsel und Checks.	107 171
4.4	Warenpapiere.	107 172
4.5	Grundpfandtitel (Schuldbriefe und Gülden).	107 173
4.6	Handel mit Rohstoffen und Devisen.	107 174
4.7	Financial Futures.	107 175
4.8	Geldmarktpapiere.	107 176
§ 8	Die Kenntnis einer kursrelevanten vertraulichen Tatsache.	108
1.	Die i. S. von StGB 161 relevante Tatsache.	108
1.1	Zur Terminologie: Vertrauliche Information oder ver- trauliche Tatsache?.	108 177
1.2	Zur Bedeutung der «Tatsache» in StGB 161 Ziff. 1.	108 178
1.3	Zu den Anforderungen an die Bestimmtheit bzw. Kon- kretisierung der fraglichen Tatsachen.	109 182
2.	Eine bevorstehende Emission neuer Beteiligungs- rechte, eine Unternehmensverbindung oder ein ähnli- cher Sachverhalt von vergleichbarer Tragweite als Tat- sache, StGB 161 Ziff.3.	110
2.1	Zur allgemeinen Bedeutung dieser von den eidgenös- sischen Räten eingefügten Ergänzung von StGB 161 in Ziff.3.	110 183
2.2	Die bevorstehende Emission neuer Beteiligungsrechte	111 184
2.3	Die Unternehmensverbindung	112 187
2.4	Ähnlicher Sachverhalt von vergleichbarer Tragweite ..	113
2.4.1	Zur Bedeutung dieser Generalklausel im allgemeinen .	113 190

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Note	
2.4.2	Zur Bedeutung der Klausel im einzelnen; Kasuistik ...	113	192
2.4.2.1	Erhebliche Änderungen in der Firmenstruktur.	114	193
2.4.2.2	Erhebliche Änderungen in der Vermögens- oder Ertragslage.	114	195
3.	Die Vertraulichkeit der Tatsache.	116	
3.1	Zum Begriff und zur Bedeutung der Vertraulichkeit im allgemeinen.	116	200
3.2	Einzelfragen zur Bedeutung der Vertraulichkeit in StGB 161 Ziff. 1.	117	
3.2.1	Sind vertrauliche Tatsachen gleichzusetzen mit Geschäftsgeheimnissen?.	117	203
3.2.2	Mangel an Offenkundigkeit der fraglichen Information ist nicht mit Vertraulichkeit gleichzusetzen.	117	205
3.2.3	Ist der Wille des Geheimnisherrn notwendig, das Wissen vertraulich zu halten?.	118	206
3.2.4	Verbindung von Vertraulichkeit und Insiderstellung des Täters.	119	
3.2.4.1	Die notwendige Verknüpfung von Insiderstellung und Herkunft des Wissens um die vertrauliche Tatsache beim «echten» Insider.	119	210
3.2.4.2	Zur Verbindung von Vertraulichkeit und Stellung des «unechten» Insiders, vor allem des Behördenmitgliedes und des Beamten.	121	214
3.3	Die Zerstörung der Vertraulichkeit durch Mitteilung an einen grösseren Kreis von Nicht-Insidern.	122	
3.3.1	Im Normalfall; zum zeitlichen Element.	122	217
3.3.2	Durch Mitteilung an einen beschränkten Personenkreis?.	123	218
4.	Die Relevanz der vertraulichen Tatsache für die Kursentwicklung; die Beschränkung auf eine «erhebliche Beeinflussung».	123	
4.1	Zur Relevanz im allgemeinen.	123	219
4.2	Die Beschränkung auf «erhebliche Beeinflussung des Kurses».	124	
4.2.1	Der Sinn dieser Beschränkung.	124	220
4.2.2	Was heisst «erheblich»?	124	221
4.2.2.1	Massgebend: Objektiver Gesichtspunkt.	124	222
4.2.2.2	Massgebend: Eine Betrachtungsweise ex tunc.	125	224
4.2.2.3	Differenzierung nach Art des Wertpapiers.	125	227
5.	Die Beschränkung auf Tatsachen, die Kurse in «vorhersehbarer Weise» beeinflussen.	126	
5.1	Die gescheshistorische Wurzel dieses Einschiebsels im Tatbestand von StGB 161.	126	228
5.2	Die Bedeutung dieses Einschiebsels.	127	229
6.	Die Kenntnis dieser vertraulichen Tatsache beim Täter	127	230
7.	Nicht erforderlich: Eintritt der hinter der vertraulichen Tatsache stehenden Erwartung.	128	233

Inhaltsverzeichnis

§9	Die Tathandlung: Das Ausnützen der vertraulichen Tatsache zum eigenen Vorteil bzw. das Mitteilen an einen Dritten (StGB 161 Ziff. 1 Abs. 4)	Seite	Note
		128	
1.	Zur Tathandlung in StGB 161 im allgemeinen	128	234
2.	Die Ausnützung der vertraulichen Tatsache gemäss StGB 161 Ziff. 1 Abs.4.	129	
2.1	Das Ausnützen durch Transaktionen mit den betreffenden Wertpapieren selbst	129	
2.1.1	Ausnützen durch Geschäfte an der Börse bzw. Vorbörsen	129	237
2.1.2	Ausnützen durch ausserbörsliche Geschäfte mit Wertpapieren	130	240
2.2	Ausnützen auf andere Weise als an den fraglichen Wertpapieren selbst?	130	241
2.3	Das Ausnützen als primär eine auf Vorteilerzielung beim Insider, nicht bei den involvierten Unternehmen gerichtete Verhaltensweise	131	242
2.4	Der Sonderfall der Kurspflege bzw. der Stützungskäufe und -verkäufe.	133	247
3.	Mitteilung des vertraulichen Wissens an einen Dritten, StGB 161 Ziff. 1 Abs. 4 letzter Satzteil.	133	
3.1	Die Ausdehnung des Straftatbestandes auf Mitteilungen an Dritte.	133	248
3.2	Zu Inhalt und Form der i. S. von StGB 161 Ziff. 1 Abs. 4 relevanten Mitteilung an einen Dritten	134	251
4.	Sonderproblem: Kann die Tathandlung des Ausnützens auch in (unechter) Unterlassung begangen werden?	135	
4.1	Zur Problematik der unechten Unterlassung bei StGB 161 Ziff. 1 im allgemeinen	135	254
4.2	Unechte Unterlassung durch Gewährenlassen eines andern; Problem der Geschäftsherrenhaftung	136	256
5.	Ausnützen bei «doppeltem Treueverhältnis».	137	259
6.	Kein Mindestumfang der ausnützenden Transaktionen	138	261
7.	Keine zeitliche Begrenzung	138	262
§ 10	Das Erlangen des Vermögensvorteils als tatbestandsmässiger Erfolg	138	
1.	StGB 161 als Erfolgsdelikt	138	263
2.	Zum tatbestandsmässigen Erfolg des Vermögensvorteils im allgemeinen	139	
2.1	Im Normalfall des Insidermissbrauches nach StGB 161 Ziff. 1 Abs.4.	139	266
2.2	Bei Weitergabe des vertraulichen Wissens nach StGB 161 Ziff. 1 Abs.4, letzter Satzteil.	140	267

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Note
3.	Kausalität zwischen dem Ausnutzen des kursrelevanten Wissens und dem eingetretenen Vermögensvorteil	140
3.1	Zum Erfordernis der Kausalität im allgemeinen	140
3.2	«Mit-Kausalität» genügt	141
4.	Der Vorteilsentritt beim Täter oder einem Dritten	141
5.	Kein Mindestbetrag des erlangten Vorteils	141
6.	Zum Zeitpunkt des Eintrittes des Vermögensvorteils	142
7.	Zur Rechtswidrigkeit des Vermögensvorteils	143
2. Abschnitt: Der subjektive Tatbestand von StGB		
	161 Ziff.1	143
§ 11	StGB 161 Ziff. 1 als Vorsatzdelikt	143
1.	Die Beschränkung der Strafbarkeit auf vorsätzliches Verhalten	143
2.	Zum Vorsatz bei StGB 161 Ziff. 1	143
2.1	Im allgemeinen	143
2.2	Sonderfragen des Vorsatzes bei StGB 161 Ziff. 1	144
3.	Irrtumfälle, vor allem der Tatbestands- oder Sachverhaltsirrtum nach StGB 19	145
3. Kapitel: Der objektive und subjektive Tatbestand von StGB 161 Ziff. 2 (Ausnutzen vertraulichen Wissens durch den Tipnehmer)..		
1. Abschnitt: Der objektive Tatbestand von StGB		
161 Ziff.2		
§ 12	Der Täterkreis der Tipnehmer	146
1.	Beschränkung der Strafnorm auf den Insider oder Ausweitung auf den Tipnehmer?	146
2.	Zum Täterkreis von StGB 161 Ziff. 2 im allgemeinen	147
3.	StGB 161 Ziff. 2 als gemeinsames Delikt	147
4.	StGB 161 Ziff. 2 erfasst den direkten und indirekten Tipnehmer; der sog. «Kettentip»	147
§ 13	Die Straftat eines Insiders gemäss StGB 161 Ziff. 1 als notwendige Vortat	148
1.	Vortat: Ein Straftatbestand gemäss StGB 161 Ziff. 1	148
1.1	Die Vortat i. S. von StGB 161 Ziff. 1 als objektives Tatbestandsmerkmal	148
1.2	Die Anforderungen an die Vortat	148

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Note	
13	Einige Sonderfragen im Zusammenhang mit dieser Vortat	150	
13.1	Keine Vortat i. S. von StGB 161 Ziff. 1 beim Ausnutzen eigener Recherchen.	150	301
13.2	Ist ein bewusstes Zusammenwirken von Insider und Tipnehmer notwendig?	151	302
2.	Bei Vortaten anderer Art	151	303
§ 14	Tathandlung und Taterfolg: Ausnutzen des vertraulichen Wissens und Eintritt eines Vermögensvorteils.	152	
1.	Zur Tathandlung	152	
1.1	Ausnutzen durch aktives Verhalten	152	306
1.2	Ausnutzung auch durch (unechte) Unterlassung?	152	308
2.	Der Taterfolg: Verschaffen eines Vermögensvorteils	153	309
	<i>2. Abschnitt: Der subjektive Tatbestand von StGB 161 Ziff.2.</i>	<i>154</i>	
§ 15	StGB 161 Ziff. 2 als Vorsatzdelikt	154	
1.	Zum Erfordernis des Vorsatzes bei StGB 161 Ziff. 2	154	312
2.	Irrtumsfälle.	154	314
 3. Teil: Einzelfragen bei der Anwendung von StGB 161.			
1. Kapitel: Zum räumlichen und zeitlichen Anwendungsbereich von StGB 161.			
§ 16	Zum räumlichen Anwendungsbereich von StGB 161; internationales Strafrecht	159	
1.	Allgemeines zum räumlichen Anwendungsbereich von StGB 161 gemäss StGB 3ff.	159	
1.1	Problemstellung	159	315
1.2	StGB 3-7 als massgebliche Rechtsquelle des (schweizerischen) internationalen Strafrechts.	159	316
1.3	Die bei StGB 161 im besonderen geltenden Regeln _____	160	
1.3.1	Das Territorialitätsprinzip, StGB 3 und 7.	160	318
1.3.2	Die Prinzipien der passiven bzw. aktiven Personalität, StGB 5 und 6.	160	320
2.	Zum Territorialitätsprinzip i. S. von StGB 3 und 7 im Blick auf StGB 161 im besonderen.	161	322
2.1	Ausführungshandlungen des Täters in der Schweiz _____	161	

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Note	
2.1.1	Der Täter handelt in der Schweiz	162	
2.1.1.1	Beim «echten» oder «unechten» Insider nach StGB 161 Ziff. 1.	162	323
2.1.1.2	Beim Tipnehmer nach StGB 161 Ziff. 2.	163	326
2.1.2	Der Täter gibt vom Ausland her Aufträge.	163	327
2.1.3	Banken usw. in der Schweiz nur Drehscheibe.	164	329
2.2	Erfolgseintritt in der Schweiz	165	
2.2.1	Gegebener Erfolgseintritt	165	331
2.2.2	Konstellationen <i>ohne</i> Erfolgseintritt in der Schweiz	165	334
2.3	Beschränkung des Territorialitäts- und Ubiquitätsprin- zips auf Fälle <i>bewussten</i> Einbezugs der Schweiz	167	338
	Der zeitliche Anwendungsbereich von StGB 161; § 17 intertemporales Strafrecht	167	
1.	Das Inkrafttreten von StGB 161 auf den 1. Juli 1988.	167	339
2.	Allgemeines zur zeitlichen Geltung von StGB 161.	168	340
3.	Einzelprobleme der intertemporalen Geltung von StGB 161.	168	
3.1	Die Anwendbarkeit auf Tatbestände, die vollständig vor dem 1. Juli 1988 begangen wurden.	168	341
3.2	Zur Anwendbarkeit auf Tatbestände mit Berührung in die Zeit vor dem 1. Juli 1988.	168	342
3.2.1	Kenntnisnahme der vertraulichen Tatsache vor dem 1. Juli 1988 und Ausnützen sowie Erlangen des Vermö- gensvorteils nach dem 1. Juli 1988.	168	343
3.2.2	Kenntnisnahme der vertraulichen Tatsache und Aus- nützen vor dem 1. Juli 1988, Erlangen des Vermögens- vorteils nach dem 1. Juli 1988.	169	344
	2. Kapitel: Vollendung und Versuch; Täter- schaft und Teilnahme.	170	
§ 18	Vollendung und Versuch bei StGB 161.	170	
1.	StGB 161 als Erfolgsdelikt; Konsequenzen für die Voll- endung	170	345
2.	Unvollendeter Versuch i. S. von StGB 21 Abs. 1.	170	346
3.	Vollendeter Versuch i. S. von StGB 22 Abs. 1.	171	348
4.	Untauglicher Versuch i. S. von StGB 23.	171	350
5.	Besonderheiten beim Zusammenwirken von Insider und Tipnehmer.	172	352
§ 19	Mittäterschaft und Teilnahme bei StGB 161.	172	
1.	Mittäterschaft, mittelbare Täterschaft	172	354
2.	Teilnahme.	174	
2.1	Anstiftung, StGB 24.	174	359
2.2	Gehilfenschaft, StGB 25.	175	363

	Seite	Note
3. Kapitel: Rechtswidrigkeit; Schuld	177	
§ 20 Rechtswidrigkeit; Vorliegen von Rechtferti- gungsgründen bei StGB 161.	177	
1. Allgemeines.	177	367
2. Zu den bei StGB 161 in Frage kommenden Rechtferti- gungsgründen im einzelnen.	177	
2.1 Preisgabe des Wissens aus gesetzlicher Pflicht, StGB 32	177	368
2.2 Rechtfertigung bei Pflichtenkollisionen aus Notstand, StGB 34, oder notstandsähnlichen Gründen?	178	369
2.2.1 Notstand bzw. Notstandshilfe, StGB 34.	179	370
2.2.2 Wahrung berechtigter Interessen.	180	372
2.2.3 Rechtfertigungsgrund der Pflichtenkollision	180	373
§ 21 Schuld; Schuldausschlussgründe	181	
1. Allgemeines	181	375
2. Zu möglichen Schuldausschlussgründen bei StGB 161 im einzelnen.	181	
2.1 Zurechnungsunfähigkeit/verminderte Zurechnungs- fähigkeit, StGB 10/11.	182	377
2.2 Rechts- bzw. Verbotsirrtum, StGB 20.	182	
2.2.1 Im allgemeinen.	182	378
2.2.2 Zur Abgrenzung von Tatbestands- und Verbotsirrtum	183	381
4. Kapitel: Die Konkurrenz von StGB 161 mit andern Straftatbeständen	186	
§ 22 Zur Frage der Konkurrenz zwischen StGB 161 und andern Straftatbeständen im allgemeinen...	186	
1. Die Problemstellung; zur echten und unechten Kon- kurrenz	186	386
2. Zu den Folgen der echten oder unechten Konkurrenz von StGB 161 mit andern Straftatbeständen im all- gemeinen.	186	388
§ 23 Die Konkurrenz von StGB 161 mit Straftatbestän- den zum Schutze des Geheimbereichs.	187	
1. Verletzung des Fabrikations- und Geschäftsgeheimnis- ses, StGB 162.	187	
1.1 Zum Konkurrenzverhältnis im allgemeinen; das ge- schützte Rechtsgut bei StGB 162.	187	

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Note	
1.1.1	Zum geschützten Rechtsgut in StGB 162 und die Anwendbarkeit dieser Norm auf Insidermissbräuche nach der bisher herrschenden Lehre und Praxis187	390
1.1.2	Zur Anwendbarkeit von StGB 162 auf Insidermissbräuche nach hier vertretener Auffassung188	392
1.2	Zur Abgrenzung von StGB 161 gegenüber 162 im einzelnen189	
1.2.1	Beim Ausnützen der vertraulichen Kenntnis durch den Geheimnisträger selbst189	396
1.2.2	Weitere Abgrenzungen aufgrund der Unterschiede in den Tatbeständen von StGB 161 und 162.189	397
1.3	Zur Anwendbarkeit von StGB 162 auf Unternehmensangehörige, die nicht unter StGB 161 Ziff. 1 fallen.190	399
1.4	StGB 162 als Antragsdelikt191	400
1.5	Zur internationalstrafrechtlichen Anwendbarkeit von StGB 162.191	401
2.	Wirtschaftlicher Nachrichtendienst, StGB 273.192	
2.1	Zur Konkurrenz von StGB 161 mit 273 im allgemeinen; zum geschützten Rechtsgut bei StGB 273.192	403
2.2	Zur internationalstrafrechtlichen Anwendbarkeit von StGB 273.193	406
3.	Verletzung des Amtsgeheimnisses, StGB 320.193	
3.1	Zur Konkurrenz von StGB 161 mit 320 im allgemeinen; zum geschützten Rechtsgut bei StGB 320.193	407
3.2	Weitere Konkurrenzprobleme.194	410
4.	Verletzung des Berufsgeheimnisses, StGB 321.194	411
5.	Verletzung des Bankgeheimnisses, BankG 47.195	
5.1	Zum Konkurrenzverhältnis von BankG 47 mit StGB 161 im allgemeinen; zum geschützten Rechtsgut bei BankG 47.195	412
5.2	Zur Strafbarkeit von Funktionären der Nationalbank und der Kantonalbanken196	416
5.3	Sonderfragen, insbesondere im Blick auf die internationalstrafrechtliche Anwendbarkeit von BankG 47 _____	.196	418
5.4	Weitere Konkurrenzen.197	419
6.	Verletzung von UWG 6 und 23.197	420
§ 24	Zur Konkurrenz von StGB 161 mit Straftatbeständen aus dem Bereiche der Vermögens- und Urkundendelikte und der kantonalen Börsengesetze197	
1.	Untreuedelikte (Veruntreuung und ungetreue Geschäftsführung, StGB 140 und 159).197	421
2.	Hehlerei, StGB 144.199	424
3.	Betrug, StGB 148.199	425
4.	Unwahre Angaben über Handelsgesellschaften und Genossenschaften, StGB 152.200	

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Note
4.1	Zum Konkurrenzverhältnis im allgemeinen.	200 429
4.2	Sonderfragen der Konkurrenz.	201 431
4.3	Organe von Banken bzw. Anlagefonds als Täter.	202 434
5.	Wucher, StGB 157.	202 435
6.	Kreditschädigung, StGB 160.	202 436
7.	Urkundenfälschung, StGB 251.	203 439
8.	Straftatbestände nach kantonalen Börsengesetzen_____	203 440
5. Kapitel: Strafen und weitere Sanktionen		
bei StGB 161. 205		
§ 25	Die in StGB 161 vorgesehenen Strafen	205
1.	Das Strafmass gemäss StGB 161 Ziff. 1.	205 442
2.	Das Strafmass gemäss StGB 161 Ziff. 2.	205 445
§ 26	Weitere Sanktionen bei Verletzung von StGB 161	206
1.	Zulässig: Grundsätzlich alle Nebenstrafen und Massnahmen nach StGB.	206 446
2.	Verwaltungsrechtliche Massnahmen und Sanktionen..	207
2.1	Nach BankG.	207 450
2.2	Nach kantonalen Börsengesetzen, vorab im Kanton Zürich.	207 451
§ 27	Die Einziehung bzw. Beschlagnahmung deliktisch erlangter Insidergewinne	208
1.	Zur Einziehung nach StGB 58 und 59 im allgemeinen ..	208 452
2.	Die Einziehung bei StGB 161 im allgemeinen.	208 454
3.	Zur Einziehung bei StGB 161 im einzelnen.	209
3.1	Der Gegenstand der Einziehung im allgemeinen	209 457
3.2	Die Beschränkung auf den vom Insider erzielten Nettogewinn.	209 458
3.3	Das Einziehen des Insidergewinnes oder dessen Surrogate.	210 460
3.4	Die Einziehung durch den Richter; die vorläufige Beschlagnahmung durch die Untersuchungsbehörde_____	211 463
3.5	Bei wem ist einzuziehen?	212 465
3.6	Einziehung beim Tod des Täters sowie bei Verjährung?	212 467
3.7	Die Ersatzforderung gemäss StGB 58 Abs. 4 bei Fällen von StGB 161.	213 469
3.8	Die Verwendung zugunsten des Geschädigten gemäss StGB 60.	213 470
4.	Zur selbständigen Einziehung nach StGB 58 bei Fällen von StGB 161.	214 473

	Seite	Note
6.Kapitel: Positive und negative Prozess- Voraussetzungen bei StGB 161	216	
§ 28 StGB 161 als Officialdelikt	216	
1. Die Ausgestaltung als Officialdelikt; Absehen vom An- tragerfordernis.	216	476
2. Konsequenzen der Ausgestaltung als Officialdelikt	216	477
§ 29 Die Verjährung bei StGB 161.	217	
1. Zur Verjährung bei StGB 161 im allgemeinen.	217	478
2. Sonderfragen der Verjährung im Blick auf StGB 161 Ziff.2	217	481
§ 30 Die örtliche Zuständigkeit zur Verfolgung von StGB 161 (Gerichtsstand).	218	
1. Die Grundregeln gemäss StGB 346 Abs. 1 und 2.	218	482
2. Der Gerichtsstand bei Ausnützen von Insiderwissen in der Schweiz	218	483
3. Der Gerichtsstand bei Fehlen von Ausführungshand- lungen, jedoch bei Erfolgseintritt in der Schweiz	219	487
4. Gerichtsstand bei Mittäterschaft und Teilnahme.	219	488
 7.Kapitel/Anhang: Strafprozessuale Aspekte des Straftatbestandes von StGB 161	 221	
§ 31 Zu einigen prozessualen Fragen	221	
1. Die Verfolgung von StGB 161 durch die Kantone; örtli- che und sachliche Zuständigkeit	221	491
2. Folgerungen aus der Ausgestaltung von StGB 161 als Officialdelikt	222	495
3. Verfolgungs- und Anklagezwang (Legalitätsprinzip]	223	499
4. Die «Geschädigten» bei StGB 161.	225	500
5. Die Zulässigkeit von Zwangsmassnahmen	225	506
6. Die Aufhebung des Bankgeheimnisses; Anwaltsge- heimnis.	225	507
§ 32 Zur Frage der Rechtshilfe bei StGB 161.	226	
1. Allgemeines zum Begriff und zur Bedeutung der Rechtshilfe bei StGB 161.	226	510
2. Die interkantonale Rechtshilfe bei StGB 161.	227	512
3. Die internationale Rechtshilfe bei StGB 161.	227	

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Note
3.1	Der besondere Stellenwert der internationalen Rechts- hilfe bei StGB 161.	227 513
3.2	Die Arten der internationalen Rechtshilfe.	227 515
3.3	Die Rechtsquellen der internationalen Rechtshilfe	228
3.3.1	Allgemeine Rechtsquellen	228 517
3.3.2	Besondere Rechtsquellen im Verhältnis zu den Verei- nigten Staaten von Amerika	228 518
3.4	StGB 161 als Auslieferungsdelikt	229 519
3.5	Die Gewährung der «kleinen» oder «akzessorischen» Rechtshilfe bei StGB 161.	229
3.5.1	Im allgemeinen.	229 520
3.5.2	Erfordernis der beidseitigen Strafbarkeit bei Zwangs- massnahmen der Rechtshilfe.	230 521
3.5.2.1	Zu dieser Voraussetzung im allgemeinen	230
3.5.2.2	Nicht erforderlich: Identität der Norm	230 522
3.5.2.3	Zur Beschlagnahmung von Insidergewinnen in der Schweiz z. H. ausländischer Ansprecher; IRSG 74 Abs. 2	231 524
3.5.3	Sonderprobleme im Verhältnis zu den USA.	232
3.5.3.1	Zu den Unterschieden im Verfahren und in der Art der Sanktionen	232 525
3.5.3.2	Zur Voraussetzung der beidseitigen Strafbarkeit	232 526
3.5.3.3	Zum Memorandum of Understanding und dem Brief- wechsel vom 10.November 1987.	233 528

Anhänge

Memorandum of Understanding zwischen den Regie- rungen der USA und der Schweiz über Rechtshilfe in Strafsachen vom 10.November 1987 (abgedruckt auch in BB1/9881 394).	235
Rechtshilfe in ergänzenden Verwaltungsverfahren bei Insideruntersuchungen. Briefwechsel mit den Verei- nigten Staaten vom 10.November 1987 (auch in AS 1988 416].....	239

Sachregister.	242
-----------------------	-----